

Start der Initiative
Begleiteter Umgang (IBU)

November 2000
Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung tritt in Kraft.
Juristisch haben Kinder nun ein (im BGB festgeschriebenes)
Recht auf gewaltfreie Erziehung!

INITIATIVE BETREUTER UMGANG (IBU)

HNA, 05.05.2000

Wünsche der Kinder im Mittelpunkt

Die Initiative Betreuter Umgang (IBU) unterstützt getrennt lebende Eltern in Krisensituationen, damit deren Kinder das Bedürfnis nach Liebe zu beiden Elternteilen weiterleben und entfalten können.

KASSEL ■ Im Juli 1998 trat in der BRD ein neues Kindschaftsrecht in Kraft, das erstmals gesetzlich festschrieb, dass ein Kind ein Recht auf beide Eltern hat. Doch auch zwei Jahre nach dieser Reform haben viele Eltern noch immer Schwierigkeiten, nach der Trennung oder Scheidung den Kindern zumindest das Gefühl der gemeinsamen Elternschaft zu geben.

Um dieses Gefühl aufzubauen und Kindern einen sicheren Kontakt zu beiden Eltern zu ermöglichen, hat sich in Kassel die „Initiative Betreuter Umgang“, kurz IBU genannt, gegründet. Ihr Ziel: die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung des Besuchskontaktes zwischen Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Dazu gehört auch, die Eltern zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen und auf diesem Weg zu unterstützen.

Seit 1. Mai verfügt die IBU über Räumlichkeiten im Hause Karthäuser Straße 25, in denen die Begegnungen zwischen Eltern und Kindern in häuslicher Atmosphäre und nicht etwa im nackten Grau einer Amtsstube stattfinden. Zu diesen Treffen kann es auf dreierlei Wegen kommen: Eltern, die zwar nicht



In der gemütlichen Umgebung eines Spielzimmers wird den Kindern, hier die kleine Leah-Sophie mit der Sozialpädagogin Ulrike Kersten und Sophie-Marie auf dem Arm von Achim Mathusek, die betreute Begegnung mit dem getrennt lebenden Elternteil leicht gemacht. (Foto: Fischer)

mehr miteinander reden können oder wollen, dem Kind aber regelmäßige Kontakte zum getrennt lebenden Ex-Partner ermöglichen möchten, wenden sich von selbst an die IBU; die Begegnung kann über das Jugendamt herbeigeführt werden oder in besonderen Härtefällen durch eine Entscheidung des Familiengerichts.

Die Vorbereitungen für ein Treffen der Kinder mit dem Elternteil, den sie mitunter schon lange nicht mehr gesehen haben, laufen nach einem festgelegten Prozess ab, der einzig die Wünsche der Kinder in den Mit-

zwischen ihm und dem Betreuer schaffen soll, der künftig den Treffen beiwohnen wird. Wenn nötig, finden über diese Erstgespräche hinaus auch noch weitere Begegnungen vor dem eigentlichen „Betreuten Umgang“ statt, in denen das Kind auf die Besuchssituation vorbereitet wird. Das eigentliche Zusammenkommen mit dem getrennt lebenden Elternteil geschieht immer in den Räumlichkeiten der IBU. Ein nicht gewünschtes Zusammentreffen der beiden Eltern, etwa wenn der eine Elternteil das Kind bringt, kann vermieden werden.

Erfahrungsgemäß bedarf es durchschnittlich sechs oder sieben solcher Treffen unter betreutem Umgang, bis der Elternteil, der zunächst Schwierigkeiten hatte, dem Ex-Mann/der Ex-Frau das Kind für einen Besuch zu überlassen, davon überzeugt ist, dass die Begegnungen dem Kind gut tun und von der anderen Seite nicht missbraucht werden. Dann ist meistens die Basis hergestellt, um, wiederum zunächst getrennt, dann aber auch gemeinsam mit den Eltern ein Orientierungsgespräch zu führen, wie der Umgang in Zukunft gestaltet werden kann. Bekunden beide Elternteile die Bereitschaft, die Umgangsregelungen und das Recht des Kindes auf beide Eltern künftig eigenständig regeln zu wollen, ist das wesentliche Ziel der IBU erreicht.

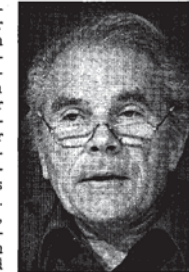
(pww)

Initiative Betreuter Umgang (IBU), Karthäuser Straße 25, 34117 Kassel, Kontakt: ☎ 739 08 84, Fax: 739 06 57

ZU GAST IN KASSEL

HNA, 15.11.2000

Horst Petri Psychoanalytiker



Das Trauma der Vaterentbehren beschäftigt Professor Horst Petri, der das Thema in der Öffentlichkeit weitgehend tabuisiert sieht. Trennungen und Scheidungen nehmen dagegen zu, sagt der 64-jährige Arzt für Neurologie und Psychiatrie, der an der Freien Universität Berlin Psychotherapie und Psychosomatik lehrt und in freier Praxis als Psychoanalytiker arbeitet. Petri will das Tabu auflösen, um zu einem neuen Geschlechtervertrag zu kommen und nach Trennung und Scheidung die Kontinuität der Beziehung zwischen Vater und Kind zu garantieren. Ein Versuch, den Geschlechterkampf zu überwinden und das „Konzept der Geschlechterdemokratie darzustellen“, sagt Petri, der jetzt einer Einladung der Vätergruppe „Vater sein trotz Trennung e.V.“ in das Evangelische Forum Kassel gefolgt ist. Ihm schwebt ein Emanzipationsbündnis von Frauen und Männern vor, die sehen, dass die Befreiungs- und Emanzipationsbewegung und die Trennungs- und Scheidungslawinen in eine Sackgasse geführt haben. Im neuen Kindschaftsrecht sieht der Berliner Ge-

lehrte eine Bemühung, dies zu überwinden.

„Ich erlebe in der Praxis viele vaterlose Schicksale“, sagt Petri. Der Vater hat für einen Heranwachsenden aber eine besondere Bedeutung für dessen gesamte psychische und soziale Entwicklung, ist sich der Autor verschiedener Bücher sicher. Leider gebe es im Trennungsprozess jedoch viele Mütter, die die Väter ausgrenzen. Deswegen wolle er sich aber nicht gegen Frauen wenden, sondern gegen eine allgemeine gesellschaftliche Praxis.

Stephan Weiler
(Foto: Rosenthal)



...alle diese
Artikel aus 2000
auch online lesbar
mittels QR-Code!

Start der
Vater-Kind-Wochenenden
unter Leitung der Vätergruppe